Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

# Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung**

6. Sitzung
6. April 2022

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 17.16 Uhr
Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird repräsentiert durch:

- Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck (SenJustVA),
- Frau Staatssekretärin Gomis (SenJustVA),
- zu Punkt 4 überdies durch Frau Dr. Doris Liebscher, die Leiterin der Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (SenJustVA)
- und ebenfalls zu Punkt 4 überdies durch Frau Katarina Niewiedzial, die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (SenIntArbSoz).

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Die Sitzung werde in einen anderen Raum im Abgeordnetenhaus, wo sich die Medienvertreter/innen eingefunden haben, und überdies live auf der Homepage des Abgeordnetenhaus als Stream übertragen.
- Das pandemiebedingte Raumkonzept lege fest, dass nach zwei Stunden eine 15 minütige Lüftungspause einzulegen sei.

Er genehmigt den anwesenden Medienvertreter/innen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung des Präsidenten vom 28. Januar 2022. Er stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

**Aktuelle Viertelstunde**

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses ruft der Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck (SenJustVA) beantwortet diese sowie spontane mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

- „Wie geht die Senatsverwaltung mit der Rückkehr der Richterin Birgit Malsack-Winkemann in die Berliner Justiz um?“ (Bündnis 90/Die Grünen)

- „Welchen Beitrag leistet Berlin zur von der Bundesregierung eingesetzten Taskforce zur Umsetzung der EU-Sanktionen?“ (Die Linke)

- „Wie weit ist der Umsetzungsstand des Umbaus am Kathreiner-Haus für das Verwaltungsgericht und liegt dieser im Plan?“ (SPD)

- „Was war Inhalt des im 100-Tage-Programm des Senats angekündigten Vorhabens ‚Digitalisierung der Justiz – Die Justizverwaltung wird einen Kooperationsvertrag mit dem Land Hamburg für die digitale Akteneinsicht abschließen.‘, welcher Kooperationsvertrag über was hätte hier abgeschlossen werden sollen und warum wurde das Vorhaben aufgegeben?“ (CDU)

Punkt 2 der Tagesordnung

a) Wahl 0007
Drucksache 19/0026 Recht
**Wahl von Vertrauensleuten und Vertreterinnen/Vertretern für den bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter**

**– Nachwahl –**

b) Wahl 0011
Drucksache 19/0074 Recht
**Wahl von Vertrauensleuten sowie Vertreterinnen und Vertretern für den bei dem Verwaltungsgericht Berlin zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter**

**– Nachwahl –**

Der Vorsitzende weist auf folgende Punkte hin:

- In der 2. Sitzung am 9. Februar 2022 habe unter Punkt 2 der Ausschuss u. a. die Vertrauenspersonen und Vertretungspersonen bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg und bei dem Verwaltungsgericht Berlin zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter gewählt.

- Mit Schreiben vom 22. März 2022 habe Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck (SenJustVA) ihm mitgeteilt, dass die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene und dann durch den Ausschuss gewählte Vertretungsperson, Frau Dr. Christiane Hauschildt, in Bezug auf den zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg die Wahl nicht angenommen habe. Auch die Wahl als Vertrauensperson in Bezug auf den zu bestellenden Ausschuss beim Verwaltungsgericht Berlin habe sie nicht angenommen.

- Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sowie die Ausschlussgründe nach der Verwaltungsgerichtsordnung und der Finanzgerichtsordnung seien in den Vorlagen des Senats ausführlich dargelegt. Die Obliegenheit zur Überprüfung liege bei den vorschlagberechtigten Fraktionen.

Die SPD-Fraktion schlägt sowohl für die Wahl zu Punkt 2 a) als auch zu Punkt 2 b) Herrn Dr. Kai Lobo vor.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die Wahlen offen gemäß § 74 Abs. 1, S. 1 GO Abghs durch Handzeichen durchzuführen.

Der Ausschuss wählt sowohl zu Punkt 2 a) als auch zu Punkt 2 b) Herrn Dr. Kai Lobo, jeweils einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion.

Der Vorsitzende wird die Ergebnisse der Wahlen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Weiterleitung an die o. g. Gerichte schriftlich mitteilen lassen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 0006
Drucksache 19/0011 Recht
**Änderung der Verfassung von Berlin – Trennung von Amt und Mandat**

Der Vorsitzende weist auf folgende Punkte hin:

- Dieser Antrag habe bereits auf der Tagesordnung des Ausschusses der 4. Sitzung am 9. März 2022 gestanden und sei vertagt worden.[1]

- Da es sich um einem Gesetzesantrag aus der Mitte des Abgeordnetenhauses gemäß Art. 59 Abs. 2, 1. Alternative der Verfassung von Berlin handele, sei der Senat nach § 43 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung / Besonderer Teil (GGO II)[2] gehalten, dem Vorsitzenden eine schriftliche Stellungnahme des Senats spätestens bis zu Sitzungsbeginn vorzulegen.

- Die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung habe schon im Vorfeld mitgeteilt, dass die Federführung für diesen Gesetzesantrag nach der internen Senatsaufgabenverteilung bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport liege. Diese habe wiederum in einem Schreiben von Frau Senatorin Spranger (SenInnDS) vom 7. März 2022 an den Vorsitzenden mitgeteilt, dass die Stellungnahme des Senats nach § 43 Abs. 1 GGO II noch nicht vorliege und zugesagt, sie dem Ausschuss bis spätestens zu der heutigen Sitzung am 6. April 2022 zu übermitteln.

- Entgegen dieser Zusage habe die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport diese Stellungnahme bis zur heutigen Sitzung nicht vorgelegt, sondern am 1. April 2022 mitteilen lassen, dass noch keine Senatsbefassung hierzu erfolgt sei.

- Die Antrag stellende AfD-Fraktion habe im Vorfeld der Sitzung bereits die Absicht mitgeteilt, den Antrag ohne die schriftliche Stellungnahme des Senats nach § 43 GGO II heute zu beraten und abzustimmen. Dies sei möglich, da die Gemeinsame Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO) das Abgeordnetenhaus als Legislative nicht binde.

Der Ausschuss beschießt einvernehmlich trotz der fehlenden Stellungnahme des Senats nach § 43 Abs.1 GGO II, diesen Antrag heute zu beraten und abzustimmen.

Herr Abg. Vallendar (AfD) begründet den Besprechungsbedarf.

Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck (SenJustVA) lehnt eine mündliche Stellungnahme für den Senat ab. Sie begründet dies damit, dass sie sich mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digita-

---

[1] Er wurde aus zwei Gründen vertagt: (1) aus zeitlichen Gründen und (2) weil die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport die Stellungnahme des Senats nach § 43 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung / Besonderer Teil (GGO II) nicht vorgelegt hatte.

[2] § 43 Abs. 1 GGO II lautet: „Wird ein Gesetzesantrag aus der Mitte des Abgeordnetenhauses eingebracht, so ist grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Auffassung des Senats bei den Beratungen des Parlaments und seiner Ausschüsse zur Geltung gebracht wird. Zu diesem Zweck hat das federführende Mitglied des Senats unverzüglich und so rechtzeitig eine Stellungnahme des Senats herbeizuführen, dass sie zu Beginn der Ausschussberatungen dem bzw. der Vorsitzenden des Ausschusses und den Vorsitzenden der Fraktionen des Abgeordnetenhauses schriftlich vorgelegt werden kann. Sofern dies im Ausnahmefall nicht möglich ist, hat das zuständige Senatsmitglied über die Senatskanzlei den Ausschussvorsitzenden bzw. die Ausschussvorsitzende zu bitten, die Aufnahme der Beratungen bis zum Vorliegen der Stellungnahme - längstens um einen Monat - aufzuschieben.“

lisierung und Sport nicht habe abstimmen können und keinen abgestimmten Standpunkt des Senats vortragen könne.[3]

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 19/0011 – abzulehnen.

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

| | |
|---|---|
| Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs<br>**Die Diskriminierungssituation sowie Unterstützungs- und Beratungsstruktur in Berlin für aus der Ukraine Geflüchtete Schwarze Menschen und Menschen of Color (BPoC)**<br>(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0028<br>Recht |

Zu diesem Punkt nehmen seitens des Senats neben der Senatorin und der zuständigen Staatssekretärin folgende Repräsentantinnen teil:

- Frau Dr. Doris Liebscher, Leiterin der Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (SenJustVA)

- und Frau Katarina Niewiedzial, die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (SenIntArbSoz)

Frau Niewiedzial (SenIntArbSoz) ist digital zugeschaltet; Frau Dr. Liebscher ist vor Ort im Sitzungssaal anwesend.

---

[3] Der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung wurde im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport die schriftliche Stellungnahme nach § 43 Abs. 1 GGO II nicht zu Sitzungsbeginn rechtzeitig vorlegen wird und die Antrag stellende AfD-Fraktion ungeachtet dessen beabsichtige, den Antrag zu beraten und abzustimmen.

Die AfD-Fraktion hat überdies in der 4. Sitzung am 9. März 2022, als der Antrag mit Einverständnis der AfD-Fraktion vertagt wurde, den Senat darum gebeten, seine Sprechfähigkeit zu diesem Gesetzesantrag in der heutigen 6. Sitzung sicherzustellen (vgl. Inhaltsprotokoll der 4. Sitzung).

Es besteht ein Anspruch des Ausschusses und seiner Mitglieder kraft der Kontrollfunktion gegenüber dem Senat aus Art. 44 Abs. 1 und 4 i. V. m. Art. 45 Abs. 1, S. 1 und 2 der Verfassung von Berlin auf eine Stellungnahme des Senats. Die interne Arbeits- und Aufgabenverteilung des Senats hat keinen Einfluss darauf, dass der Senat als Kollegialorgan in den parlamentarischen Sitzungen sprech- und auskunftsfähig zu sein hat.

Frau Abg. Eralp (LINKE) begründet den Besprechungsbedarf für die Antrag stellenden Koalitionsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck (SenJustVA) nimmt einleitend Stellung.

Im Rahmen der Beratung nehmen Frau Niewiedzial (SenIntArbSoz) und Frau Dr. Liebscher (SenJustVA) Stellung.

Um 15.59 Uhr unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 15 Minuten, damit der Sitzungssaal gemäß des Pandemie bedingten Raumkonzepts gelüftet werden kann.

Im Anschluss an die Beratung schließt der Ausschuss den Besprechungspunkt ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

| | | |
|---|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 19/0213<br>**Arbeit der freien Träger bei der Antisemitismusbekämpfung langfristig sichern und finanzieren!** | 0025<br>Recht(f)<br>IntArbSoz<br>BildJugFam<br>Haupt |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 19/0102<br>**Kein Wegducken bei konfrontativer Religionsbekundung – Planungssicherheit für die Forschung** | 0016<br>Recht<br>IntArbSoz<br>BildJugFam(f) |

Hierzu: Anhörung

Der Ausschuss beschließt aufgrund der geplanten Anhörung zu diesen Punkten einvernehmlich gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs die Anfertigung eines Wortprotokolls.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Krisenstab Pandemie des Abgeordnetenhauses in seiner letzten Sitzung am 23. März 2022 beschlossen habe, dass für die Organisation der Ausschusssitzungen die im Ältestenrat vereinbarten Regeln bis zum 31. Mai 2022 weiter gelten. Dieser Ältestenratsbeschluss vom 22. Februar 2022 begrenze die Zahl der vor Ort im Sitzungssaal gleichzeitig anwesenden Anzuhörenden auf zwei Personen. Das Ausschussbüro habe darauf in der E-Mail vom 25. März 2022 an den Ausschuss hingewiesen und diesen Ältestenratsbeschluss auch als Anhang beigefügt. Dementsprechend seien zwei Anzuhörende vor Ort im Sitzungssaal anwesend und drei weitere Anzuhörende digital zugeschaltet.

Als Anzuhörende sind vor Ort im Sitzungssaal:

- Herr Prof. Dr. Michael Kiefer, Professor am Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück

  und

- Herr Mark Rackles, der frühere Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Digital zugeschaltet sind als Anzuhörende:

- Frau Marina Chernivsky, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, OFEK e.V., Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung,

- Herr Carl Chung, Fachleiter Politische Bildung & Projekte bei „Jehi ’Or – Jüdisches Bildungswerk für Demokratie – gegen Antisemitismus“

  und

- Herr Tobias Nolte, Lehrer an der Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli.

Herr Prof. Dr. Kiefer hat im Vorfeld der Sitzung dem Ausschuss seinen wissenschaftlichen Artikel mit dem Titel „Konfrontative Religionsausübung von muslimischen Schülerinnen und Schülern“ in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Herr Abg. Herrmann (CDU) begründet die o. g. Anträge.

Die o. g. Anzuhörenden werden gemäß § 28 Abs. 1 GO Abghs angehört und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. Im Rahmen der Anhörung zeigt Herr Prof. Dr. Kiefer eine Power-Point-Präsentation.

Der Vorsitzende teilt mit, dass angesichts der Anhörung von fünf Sachverständigen die Sitzungszeit bis 17.30 Uhr entsprechend der Gepflogenheiten des Ausschusses verlängert werden könne, damit die Ausschussmitglieder zumindest noch Fragen an die Anzuhörenden richten können.[4] Er stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest und eröffnet die Beratung.

Herr Abg. Vallendar (AfD) nimmt Stellung.

Herr Abg. Dörstelmann (SPD) informiert den Vorsitzenden darüber, dass sich die in der Redner/innenliste des Vorsitzenden vermerkte Wortmeldung des Herrn Abg. Özdemir (SPD) nicht auf die Sache, sondern auf einen noch zu stellenden Geschäftsordnungsantrag beziehe.

---

[4] In § 25 Abs. 1 GO Abghs ist festgelegt, dass die Sitzungszeit nach Möglichkeit um 17.00 Uhr enden soll. In § 26 Abs. 5, S. 1 GO Abghs ist eine grundsätzliche Sitzungszeit von drei Stunden geregelt. Es entspricht der parlamentarischen Übung in den Ausschüssen von diesen Bestimmungen – wie hier – bei zeitaufwändigen Anhörungen und in weiteren Sonderfällen abzuweichen.

Der Vorsitzende zieht entsprechend der Vorschriften der §§ 26 Abs. 9 i. V. m. 63 Abs. 4, S. 1 GO Abghs[5] den Wortbeitrag des Herrn Abg. Özdemir (SPD) auf der Redner/innenliste vor und erteilt ihm umgehend das Wort.

Herr Abg. Özdemir (SPD) beantragt namens der Koalitionsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Vertagung der Aussprache mit der Folge der sofortigen Beendigung der Beratung für die heutige Sitzung gemäß § 62 Abs. 3, S. 1, 1. Alternative i. V. m. § 26 Abs. 9 GO Abghs.[6]

Der Vorsitzende legt dar, dass er angenommen habe, die Wortmeldung des Herrn Abg. Özdemir (SPD) beziehe sich auf die Sache.[7]

Der Vorsitzende fragt im Hinblick auf die bereits erfolgte Wortmeldung des Herrn Abg. Krestel (FDP) und einen erwarteten Wortbeitrag seitens des Sprechers der CDU-Fraktion, ob es bezüglich des Antrags auf Vertagung der Aussprache des Herrn Abg. Özdemir (SPD) namens der Koalitionsfraktionen eine Gegenrede gäbe. Herr Abg. Krestel (FDP) und Herr Abg. Herrmann (CDU) signalisieren, auf Wortbeiträge ihrerseits zu verzichten.

Der Ausschuss beschließt einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke, AfD und FDP, den Antrag des Herrn Abg. Özdemir (SPD) anzunehmen und die Aussprache zu den Anträgen zu den Punkten 5 a) und 5 b) zu vertagen.

Mit der Vertagung der Aussprache ist zwangsläufig auch die Abstimmung zu den beiden Anträgen vertagt.

Hinsichtlich der Vertagung der Abstimmungen weist der Vorsitzende überdies auf Folgendes hin:

- Zu dem Antrag zu Punkt 5 a) ist der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Antidiskriminierung federführend; die Ausschüsse für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Bildung, Jugend und Familie sind mitberatend (vgl. §§ 27 Abs. 1 und 2, 32 Abs. 2, S. 1 und 2 GO Abghs). Deren Stellungnahmen liegen dem federführenden Ausschuss noch nicht vor. Da die Wartefrist von

---

[5] § 26 Abs. 9 GO Abghs lautet: „Im Übrigen finden die Bestimmungen der Geschäftsordnung auf die Ausschüsse sinngemäße Anwendung, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist."
§ 63 Abs. 4 GO Abghs lautet: „Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, müssen bis zur Eröffnung der Abstimmung sofort das Wort erhalten."

[6] § 62 Abs. 3, S. 1 GO Abghs lautet: „Das Abgeordnetenhaus kann die Aussprache vertagen oder schließen." Bezüglich des Wortlauts von § 26 Abs. 9 GO Abghs siehe oben Fußnote 5.

[7] Wortmeldungen zur Sache werden nach dem parlamentarische Senioritätsprinzip behandelt, d. h. die Wortbeiträge erfolgen anhand der zeitlichen Reihenfolge der Wortmeldungen (durch Handzeichen). Wortmeldungen mit dem Ziel, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, müssen hingegen nach § 63 Abs. 4 GO Abghs sofort berücksichtigt werden; diese reihen sich also nicht in die zeitliche Abfolge von mehreren Wortmeldungen zur Sache ein.

sechs Monaten nach § 32 Abs. 2, S. 5 GO Abghs[8] noch nicht abgelaufen ist, darf dieser Antrag in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden. Folglich muss der Ausschuss zwangsläufig auch die Abstimmung hierzu vertagen.

– Hinsichtlich der beiden Anträge zu den Punkten 5 a) und 5 b) gilt darüber hinaus die parlamentarischen Übung in den Ausschüssen, die Abstimmung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Mit Einverständnis des Ausschusses verzichtet Frau Senatorin Prof. Dr. Kreck (SenJustVA) angesichts der fortgeschrittenen Sitzungszeit auf eine Stellungnahme für den Senat in der heutigen Sitzung.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Die nächste (7.) Sitzung findet am Mittwoch, dem 4. Mai 2022, um 14.00 Uhr statt. Darin wird der Ausschuss die 2. Lesung des Doppelhaushalts 2022/2023 durchführen.

Der Vorsitzende kündigt an, im unmittelbaren Anschluss an die Sitzung eine Runde der Sprecherinnen und Sprecher nach Punkt 3 Abs. 2, S. 3 der Verfahrensregeln des Ausschusses einzuberufen.

Der Vorsitzende Der Schriftführer

Sven Rissmann Orkan Özdemir

[8] § 32 Abs. 2, S. 5 GO Abghs lautet: „Liegt sechs Monate nach Überweisung einer Vorlage oder eines Antrags die Stellungnahme eines zur Mitberatung bestimmten Ausschusses nicht vor, so kann der federführende Ausschuss eine Beschlussempfehlung vorlegen.“